



Ansbach, den 19.10.2016

## Pressemitteilung

### Meldung von Datenpannen jetzt auch online auf [www.lida.bayern.de](http://www.lida.bayern.de) möglich

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) bietet ab sofort die Möglichkeit, kritische Sicherheitsvorfälle wie z. B. Hacking-Attacken, Diebstahl von Datenträgern oder Verlust sensibler Informationen, einfach und sicher über einen neuen Online-Service fachgerecht zu melden.

Verloren, fehlversendet oder sogar gehackt – eine unrechtmäßige Kenntnisnahme personenbezogener Daten durch Unbefugte kann schneller passieren, als einem lieb ist. Bei der dann oft entstehenden Hektik der Aufarbeitung und Schadensbegrenzung übersehen Verantwortliche leider manchmal, dass auch eine offizielle Meldung des Vorfalls an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde meist verpflichtend durchzuführen ist.

Bislang sieht das Bundesdatenschutzgesetz eine Meldepflicht solcher Datenpannen vor, wenn insbesondere zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Die personenbezogenen Daten sind zum einen sehr sensibel – z. B. Bankdaten, Daten von Berufsgeheimnisträgern wie Ärzte und Rechtsanwälte, oder schlecht gesicherte Passwörter – und zum anderen drohen zusätzlich schwerwiegende Beeinträchtigungen für die betroffenen Personen. *„Eine Meldung solcher Datenpannen ist kein Wunschkonzert, sondern unverzüglich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde durchzuführen – ansonsten können derzeit Bußgelder bis 50.000 Euro drohen. Diese Meldepflicht sollte dabei aber nicht als bürokratische Last empfunden werden, sondern eher als Chance, kritische Sicherheitsvorfälle mit der zuständigen Aufsichtsbehörde fachgerecht aufzuarbeiten.“*, so Thomas Kranig, Präsident des BayLDA.

Das neue Meldeformular für Datenpannen unter [www.lida.bayern.de](http://www.lida.bayern.de) ist Bestandteil der Online-Services des BayLDA und soll insbesondere betroffenen Unternehmen und anderen verantwortlichen Stellen eine Möglichkeit der unverzüglichen, aber vollständigen Meldung anbieten. Dadurch kann das BayLDA als zuständige Aufsichtsbehörde seiner eigenen Verpflichtung auf Kontrolle und Beratung dieser Verantwortlichen noch besser gerecht werden. Ein besonderes Augenmerk wird das BayLDA auf die zu ergreifenden technischen und organisatorischen Maßnahmen legen, damit das Risiko einer erneuten Datenpanne zukünftig minimiert wird.

Kommen personenbezogene Daten abhanden, so sind viele Unternehmen verständlicherweise verunsichert, ob nun eine Meldung überhaupt erfolgen muss und ob durch diese dann möglicherweise negative Konsequenzen zu befürchten sind. Die Meldung einer Datenpanne an sich birgt jedoch keine Risiken: *„Wir garantieren selbstverständlich die Vertraulichkeit der Meldungen und gehen sorgsam, aber auch sorgfältig bei der Aufarbeitung jedes*

*einzelnen Vorfalls vor. In den vergangenen Monaten konnten wir bereits einen deutlichen Anstieg solcher Meldungen von bayerischen Unternehmen registrieren – insbesondere wegen den vermehrt aufkommenden Hacking-Angriffen.*“, betont Thomas Kranig.

Um auch für die Zukunft gut vorbereitet zu sein, sollten sich Unternehmen bereits jetzt mit der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der darin angepassten Meldepflicht solcher Vorfälle auseinandersetzen. Die DS-GVO sieht eine grundsätzliche Meldepflicht von Vorfällen auch bei weniger sensiblen personenbezogenen Daten vor, es sei denn, dass ein Vorfall voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen führt. Zudem muss eine Meldung künftig innerhalb von 72 Stunden der Aufsichtsbehörde vorliegen. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht nach der DS-GVO kann mit einem Bußgeld von bis zu 10 Mio. EUR geahndet werden. *„Es empfiehlt sich schon heute, dem technischen Datenschutz noch mehr Beachtung zu schenken. Unternehmen sollten dabei allerdings nicht ausschließlich auf präventive Maßnahmen zur Risikominimierung solcher Vorfälle setzen, sondern bei kritischen Verfahren auch trainieren, wie im schlimmsten Fall beim Eintreten einer Datenpannen vorzugehen ist.*“, so Thomas Kranig.

Das Online-Meldeformular des BayLDA ist auch auf Englisch verfügbar. Weitere Informationen zur Meldung von Datenpannen sind unter [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de) zu finden.

**Thomas Kranig**  
Präsident